

Meldung für eine SPIELERSPERRE (Fremdsperre)
an Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, Ferdinand-Sauerbruch-Str. 2, 56073 Koblenz

Angaben zu der zu sperrende Person:

Name/Geburtsname: Vorname/n:

Straße/Hausnr: PLZ/Ort:

ggf. Alias-Name:

Geb. Datum: Geburtsort:

Grund für die Meldung (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Spielsuchtgefährdung
- Überschuldung
- finanzielle Verpflichtungen werde nicht eingehalten;
- Spieleinsätze werden riskiert, die nicht in einem Verhältnis zum Einkommen oder Vermögen stehen;

Bitte Kurzbeschreibung des Sachverhaltes beifügen!

Handelt es sich hier um eine Erst-Meldung? Ja Nein unbekannt

Wenn „Nein“, bei welchem/n Glücksspielanbieter/n und wann ist/sind die Erstmeldung/en abgegeben worden?

Zur Glaubhaftmachung sind folgende Unterlagen beigefügt:

Amtliche Nachweise (z. B. Pfändungsbeschluss, Räumungsbeschluss, Privatinsolvenz)

Zeugenaussagen

sonstige Dokumente (z.B. Schuldscheine, Kreditkündigungen, Mahnungen, ärztl. Gutachten)

(Die nachfolgenden Angaben sind durch Beifügung der Kopie eines amtlichen Ausweises nachzuweisen)

Name der informierenden Person:

Vorname/n:

Anschrift:

Geb.-Datum:

Geb.-Ort:

Verhältnis zur betroffenen Person:

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort) erfolgt zur Durchsetzung der Spiellersperre (initiierte Fremdsperre) auf der Grundlage von §§ 8, 23 Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV).

Ich habe die Informationen zur Spiellersperre (initiierte Fremdsperre) sowie die Hinweise zur Informationspflicht bei Erhebung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) gelesen, die Bedingungen zur Kenntnis genommen und beantrage hiermit die Spiellersperre (initiierte Fremdsperre) in Kenntnis der Strafbarkeit falscher und/oder verleumderischer Angaben. Ich versichere an Eides statt, dass meine vorstehenden Ausführungen wahr sind.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Anlagen:

Informationen zur Spielersperre (Fremdsperr)

1. Die Anhaltspunkte für die Einrichtung einer Fremdsperr sind durch die meldende Person schriftlich unter Beifügung geeigneter Unterlagen zur Glaubhaftmachung bei der Zentrale von Lotto Rheinland-Pfalz oder in einer ihrer Annahmestellen mit dem entsprechenden Formular einzureichen. Bitte bringen Sie Ausweispapier zur Prüfung Ihrer persönlichen Angaben mit. Bei postalischer Übersendung bitte eine Ausweiskopie (als „Kopie“ gekennzeichnet) beifügen. Die Kopie wird ausschließlich zur Identitätsprüfung anhand der Daten: Name/Geburtsname, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum und Geburtsort verwendet. Alle übrigen nicht benötigten Angaben auf der Kopie können „geschwärzt“ werden. Rechtsgrundlage für die Kopie ist § 20 Abs. 2 Personalausweisgesetz (PAuswG).
2. Meldungen dritter Personen werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft u. U. verpflichtet werden kann, die Daten der meldenden Person offen zu legen.
3. Bitte beachten Sie: Wahrheitswidrige oder unzutreffende Angaben von Sachverhalten, die geeignet sind, eine Spielersperre auszulösen, können unter Umständen als Verleumdung, üble Nachrede oder Kreditgefährdung straf- und zivilrechtlich verfolgt werden. Der im Rahmen der Fremdsperr mitgeteilte Sachverhalt wird dem betroffenen Spieler in der Regel im Rahmen der Anhörung kenntlich gemacht.
4. Während der Dauer der Spielersperre dürfen gesperrte Personen nicht an Wetten und an Lotterien mit besonderem Gefährdungspotential sowie am Spielbetrieb der deutschen Spielbanken teilnehmen (§§ 21 Abs. 3 und 22 Abs. 2, 20 GlüStV – „Übergreifendes Sperrsystem“).
5. Über die Einrichtung einer Spielersperre (Fremdsperr) entscheidet die Gesellschaft erst nach Bearbeitung der Meldung in der Zentrale. Die Gesellschaft richtet eine vorläufige Spielersperre ein, wenn der eine Spielersperre rechtfertigende Sachverhalt hinreichend glaubhaft gemacht wurde. Der betroffenen Person wird zur Stellungnahme binnen 14 Tage aufgefordert und erhält alternativ die Möglichkeit, selbst eine Spielersperre (Selbstsperre) zu beantragen. Danach entscheidet die Gesellschaft über die endgültige Spielersperre. Die Gesellschaft teilt der betroffenen Person die endgültige Entscheidung über die Spielersperre unverzüglich schriftlich mit. (Wurde der Sachverhalt durch die betroffene Person im Rahmen der Anhörung widerlegt und liegen die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Spielersperre nicht vor, wird die evtl. vorläufige Spielersperre aufgehoben.)
6. Die (vorläufige) Spielersperre wird mit der Eintragung in die zentral vom Land Hessen, vertreten durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport, Friedrich-Ebert-Allee 12, 65185 Wiesbaden, gem. § 23 GlüStV, geführten Sperrdatei des übergreifenden Sperrsystems wirksam. Spätestens 24 Stunden danach wird die (vorläufige) Spielersperre auch für die anderen am übergreifenden Sperrsystem beteiligten Glücksspielanbieter mit Übernahme der Spielersperre in ihre jeweilige Sperrdatei wirksam.
7. Die Spielersperre ist unbefristet und kann frühestens nach Ablauf der Mindestsperrdauer von einem Jahr aufgehoben werden, wenn zu diesem Zeitpunkt keine Gründe für eine Spielersperre im Sinne von § 8 Abs. 2 GlüStV vorliegen. Das Nichtvorliegen vorgenannter Gründe für eine Spielersperre ist durch die gesperrte Person mit prüffähigen Unterlagen nachzuweisen.
8. Die Spielersperre wird ausschließlich in einseitigem Vollzug unserer gesetzlichen Verpflichtungen eingerichtet. Eine durch die Meldung ausgelöste Einrichtung der Spielersperre begründet keine vertragliche Beziehung zwischen der meldenden Person oder der gesperrten Person und uns sowie den an dem übergreifenden Sperrsystem teilnehmenden Glücksspielanbietern.
9. Die Aufhebung der Spielersperre ist durch die gesperrte Person schriftlich mit dem dafür vorgegebenen Formular bei der Gesellschaft zu beantragen, die die Spielersperre eingerichtet hat.
10. Sofern die meldende Person Kenntnis über Änderungen der bei der Gesellschaft hinterlegten personenbezogenen Daten der gesperrten Person hat, sind diese der Gesellschaft mitzuteilen.

Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) im Zusammenhang mit dem Antrag auf Spielersperre (Fremdsperre).

Die nachfolgenden Datenschutzhinweise enthalten Informationen über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten durch LOTTO Rheinland-Pfalz sowie Ihrer diesbezüglichen Rechte.

1. Datenverarbeitung bei der Beantragung einer Fremdsperre

Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns im Rahmen des Sperrantrags für eine dritte Person mitteilen, werden von LOTTO Rheinland-Pfalz verwendet, um für LOTTO Rheinland-Pfalz einen Nachweis der Fremdsperre führen zu können. Wenn diese Fremdsperre bei LOTTO Rheinland-Pfalz angenommen wird, ist die gesperrte Person sofort von den Sportwetten (gem. § 21 GlüStV) und den Lotterien mit besonderem Gefährdungspotenzial (z. B. KENO) gem. § 22 GlüStV bei LOTTO Rheinland-Pfalz ausgeschlossen. Für Sie, als beantragende Person, hat diese Sperre keinen Einfluss auf die weitere Wahrnehmung des Spielangebotes bei LOTTO Rheinland-Pfalz. Um Sie für den Sperrprozess eindeutig zu identifizieren, erheben und speichern wir Ihren Namen/Geburtsnamen, Ihren Vornamen, Ihre aktuelle Adresse, sowie die Beziehung, in der Sie zu der Person stehen, für die die Sperre ausgesprochen werden soll (Rechtsgrundlage der vorgenannten Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO und § 23 Abs. 1 Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV).

2. Empfänger

Ihre Daten werden von LOTTO Rheinland-Pfalz grundsätzlich vertraulich verarbeitet und gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nicht, insbesondere nicht an die Person, für die Sie die Sperre beantragen.

In bestimmten Fällen ist eine Weitergabe Ihrer Daten erforderlich, um Ihre oder unsere Interessen zu wahren oder unsere vertraglichen Pflichten zu erfüllen. Dies kann z. B. an öffentliche Stellen, insbesondere Strafverfolgungsbehörden und Gerichte, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften (gem. § 23 Abs. 3 GlüStV) erfolgen.

Im Zusammenhang einer möglichen Aufhebung der Spielersperre (Fremdsperre) werden wir im Rahmen der Aufhebung der Sperre Kontakt zu Ihnen aufnehmen. Diese Kontaktaufnahme dient dazu, den Wegfall der Sperrgründe durch Ihre Person bestätigen zu lassen.

3. Dauer der Datenspeicherung

Ihre Daten werden in der Sperrdatei für den Zeitraum der Spielersperre (mindestens ein Jahr) gespeichert. Die Sperre kann nur durch einen entsprechenden Antrag aufgehoben werden. Nach Aufhebung der Sperre werden die Daten nach sechs Jahren gelöscht (gemäß § 23 Abs. 5 Satz 1 und Satz 2 Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV)). Es ist zulässig, die Löschung am Ende des sechsten Jahres vorzunehmen.

4. Ihre Rechte

Ihnen steht jederzeit das Recht zu, eine Übersicht der über Ihre Person gespeicherten Daten zu verlangen. Falls bei uns gespeicherte Daten falsch oder nicht mehr aktuell sein sollten, haben Sie das Recht, diese Daten berichtigen zu lassen. Sie können außerdem die Löschung Ihrer Daten verlangen. Eine Löschung könnte jedoch aufgrund anderer Rechtsvorschriften nicht zulässig sein (z.B. aufgrund der Aufbewahrungspflichten nach dem Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV)). Ihren Löschwunsch werden wir dann im Einzelfall prüfen. Sie können die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten außerdem einschränken lassen, wenn z.B. die Richtigkeit Ihrer Daten von Ihrer Seite angezweifelt wird, jedoch wird auch hier im Einzelfall von unserer Seite geprüft, ob wir aufgrund anderslautender Regelungen im Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) Ihrem Wunsch nach Einschränkung nachkommen dürfen. Ihnen steht das Recht auf Datenübertragbarkeit zu. d.h. dass wir Ihnen auf Wunsch eine digitale Kopie der von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten zukommen lassen.

Verantwortliche Stelle:

Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, Ferdinand-Sauerbruch-Straße 2, 56073 Koblenz, Geschäftsführer: Jürgen Häfner; in seiner Abwesenheit: Prokurist Christof Röser;

Den Datenschutz betreffende Anfragen oder Beschwerden können Sie auch an datenschutz@lotto-rlp.de oder an den Landesbeauftragten für den Datenschutz richten, erreichbar über:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Herrn Professor Dr. Dieter Kugelmann, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, Tel. +49 (0) 6131 208-2449; Telefax: 049 (0) 6131 208-2497; E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de;